



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten

*30. Juli*

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Burg  
Amt für Stadtentwicklung und Bauen / Stadtplanung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Stadtverwaltung Burg			
Zentraler Posteingang			
01. Aug. 2018 <i>aj</i>			
an:			
Dtm.:	<i>g</i>		

**Vorentwurf - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, und Schartau um die Gemarkung Niegripp**

Ihr Zeichen: 3 / 3.1.5-th

30. Juli 2018  
32.22-34290-1790/2018-  
15037/2018

Herr Häusler  
Durchwahl 0345/5212140  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Wagener,

mit Schreiben vom 02.07.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

1. Bergbau

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht das  
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

Der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächen für Wochenendgrundstücke in Flächen für Wohnbebauung) stehen bergbauliche Belange grundsätzlich nicht entgegen.

Es wird auf die Stellungnahme des LAGB zum Bebauungsplan 103 (vom 11.07.2018, Az.: 32.22-34290-1605/2018-13684/2018) verwiesen.

*Hinweis:*

Das in Rede stehende geplante Bebauungsgebiet liegt in den nachfolgend aufgeführten Bergwerkseigentumsfeldern nach §§ 6 ff Bundesberggesetz:

Art der Berechtigung	<i>Bergwerkseigentum</i>
Feldesname	<b>Zielitz I</b>
Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-613/90/1007
Bodenschatz	Kalisalze einschließlich auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	K+S Salz GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel

Art der Berechtigung	<i>Bergwerkseigentum</i>
Feldesname	<b>Niegripp</b>
Nr. der Berechtigung	III-A-f-801/90/706
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Norddeutsche Naturstein GmbH, Altenhäuser Straße 41, 39345 Flechtingen

Die in o.a. Tabellen angegebenen Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern bzw. den Eigentümern die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 GG geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte der Inhaber/Eigentümer der Bergbauberechtigungen zu berücksichtigen sind, wird Ihnen empfohlen, soweit noch nicht erfolgt, von diesen eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

## 2. Altbergbau

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Zur Änderungsplanung des Flächennutzungsplanes gibt es aus geologischer Sicht nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken oder weitere Hinweise.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Häusler'.

Häusler